



# Schutzkonzept COVID-19

## Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2020

### 1. Grundlage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der geltenden übergeordneten Schutzmassnahmen (Bund und Kanton) die Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 durchgeführt werden kann.

### 2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020.

### 3. Ziel des Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Gemeindeversammlung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Gesundheit der Stimmberechtigten und Gästen höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Stimmberechtigten und Gäste gefragt.

### 4. Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung beschliesst über Geschäfte, die ihr das Gemeindegesetz des Kantons Aargau oder die Gemeindeordnung der Gemeinde Wislikofen zuweist. Sie übt die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger öffentlicher Aufgaben aus. Eine Durchführung der Gemeindeversammlung ist für den demokratischen Prozess der Gemeinde und somit auch für das Funktionieren der Gemeinde von grosser Bedeutung. Gemeindeversammlungen sind öffentlich, eine Teilnahmebeschränkung oder ein vollständiger Ausschluss der Öffentlichkeit ist nicht zulässig. Aufgrund dessen wird die Gemeindeversammlung am 25. November 2020 im gewohnten Rahmen, jedoch unter Einhaltung der Schutzmassnahmen, durchgeführt. Verantwortlich für das Schutzkonzept ist der Gemeinderat Wislikofen.

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 28. Oktober 2020 beschlossen, dass öffentliche Versammlungen von mehr als 50 Personen verboten sind. Er hat jedoch davon ausdrücklich Parlaments- und Gemeindeversammlungen ausgenommen. Die politische Willensbildung soll auch während der Pandemie im Rahmen der Gemeindeversammlung stattfinden können.

### 5. Räumlichkeit

Die Gemeindeversammlung findet ausnahmsweise nicht in der Propstei Wislikofen, sondern in der Turnhalle Wislikofen statt. So kann der Abstand von 1.5 Metern zwischen Gästen, welche nicht im selben Haushalt wohnen, eingehalten werden.

## 6. Regeln für Stimmbürger/innen und Gäste der beiden Veranstaltungen:

- Im gesamten Mehrzweckgebäude Wislikofen (Schulhaus, Foyer, Turnhalle) gilt eine generelle **Maskenpflicht**. Beim Eingang werden Schutzmasken zur Verfügung gestellt.
- Beim Eingang und in den Toiletten stehen **Desinfektionsmittel** zur Verfügung.
- Bei Anzeichen von **Krankheitssymptomen** soll auf die Teilnahme verzichtet werden.
- Besonders gefährdete Personengruppen dürfen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.
- Es wird eine Konzertbestuhlung angebracht. Personen, welche nicht im selben Haushalt wohnhaft sind, werden mit 1.5 m Abstand zueinander sitzen.
- „**Social-Distancing**“ sobald nicht mehr sitzend (1.5 m Mindestabstand).
- Um das "**Contact Tracing**" sicherzustellen, werden mit der Abgabe des Stimmrechtsausweises die Kontaktdaten erfasst (**Telefonnummer** bitte auf der dafür vorgesehenen Zeile auf dem Stimmrechtsausweis notieren). Dies gilt auch für teilnehmende Gäste. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren für eine Dauer von 14 Tagen sicher, danach wird die Kontaktliste vernichtet.
- Für Wortmeldungen steht wenn nötig ein **Mikrofon** zur Verfügung.
- Das Mikrofon wird nach jedem/jeder Redner/in **desinfiziert**.
- Auf **Händeschütteln** oder Begrüßungs-/Verabschiedungsküsse wird **verzichtet**.
- Auf die Durchführung eines **Apéros** im Nachgang an die Gemeindeversammlung muss leider **verzichtet** werden.
- Der Gemeinderat macht aktiv auf die **Trackingmassnahmen** aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit COVID-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend das Gemeindebüro der Verwaltung2000 zu informieren.
- Die finale Verantwortung für das persönliche Handeln liegt bei jeder teilnehmenden Person

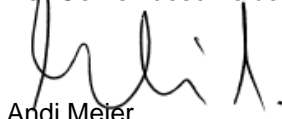
Rekingen, 04. November 2020

### Gemeinderat Wislikofen

Der Gemeindeammann

  
Heinrich Rohner

Der Gemeindeschreiber

  
Andi Meier